

B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Mittwoch, 26.07.2017

Bauleitplanung der Stadt Leun; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

6.1.6 Bauleitplanung; VL-75/2017
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Feuerwehr“ im Stadtteil Biskirchen

Stellungnahme: Hessen Mobil, vom 21. Juli (siehe Anlage 6)

Beschluss:

Dem Hinweis wird entsprechend der Maßgabe Rechnung getragen.

Das Plangebiet liegt an der westlich angrenzenden freien Strecke der K 382 zwischen Biskirchen und Bissenberg. Für die geplante Zufahrt zur K 382 ist ein prüffähiger Knotenpunktentwurf mit Hessen Mobil abgestimmt, der Leistungsfähigkeitsnachweis ist für das Straßennetz erbracht. Die straßenrechtlichen Festsetzungen des Zugangs- und Zufahrtsverbots sowie der Bauverbotszone sind Gegenstand der Plandarstellung. Vor Baubeginn müssen die Stadt Leun und der Lahn-Dill-Kreis eine Vereinbarung über die technischen und rechtlichen Einzelheiten schließen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen.